



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II

Über das Konjunkturpaket II steht in Schleswig-Holstein ein Gesamtinvestitionsvolumen von 433,1 Mio. Euro zur Verfügung, davon 129 Mio. Euro für Investitionen des Landes und 304,1 Mio. Euro für Investitionen der Kommunen. Zur geplanten Aufteilung der Mittel auf die Kreise hat die Landesregierung in ihrem Bericht, Drs. 16/2662, am 2. Juni 2009 eine Planung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Falls es Änderungen bei der regionalen Verteilung der Mittel für die kommunalen Maßnahmen gibt: Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Kreise?

Antwort:

Die Mittel im kommunalen Förderbereich Krankenhäuser wurden gemäß den im Bericht der Landesregierung vom 2.6.2009 (Drucksache 16/2662) getroffenen Festlegungen durch das zuständige Fachministerium auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Zwei der 15 Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich nicht am Verfahren der Verteilung der Mittel. Deshalb werden die von diesen nicht in Anspruch genommenen Restmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen zurzeit in einem Nachrückverfahren unter Beteiligung der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein auf Maßnahmen in den anderen Kreisen / kreisfreien Städten verteilt. In den übrigen Förderbereichen mit vorab festgelegten regionalen Kontingentierungen (frühkindliche Infrastruktur / Schulinfrastruktur) ergeben sich keine Änderungen.

2. In welcher Höhe sind Mittel aus dem Konjunkturpaket II bislang ausgezahlt (bitte nach Kreisen aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Höhe der auf der Grundlage des ZuInvG in Schleswig-Holstein ausgezahlten Beträge (Bundes- und Landesmittel) ergibt sich aus folgender Aufstellung (Stand: 10.03.2010):

Landkreis / kreisfreie Stadt	Auszahlungsbetrag insgesamt:	Davon für kommunal- bezogene Maßnahmen:
Flensburg	1.160.055,31 €	560.946,29 €
Kiel	3.807.257,92 €	700.957,12 €
Lübeck	1.544.548,90 €	482.877,50 €
Neumünster	30.261,83 €	30.261,83 €
Dithmarschen	2.932.855,20 €	2.841.913,20 €
Herzogtum Lauenburg	1.730.026,41 €	1.633.914,51 €
Nordfriesland	1.428.145,18 €	1.420.168,38 €
Ostholstein	3.068.353,82 €	2.650.465,99 €
Pinneberg	3.137.574,56 €	608.146,16 €
Plön	1.381.642,86 €	1.381.642,86 €
Rendsburg- Eckernförde	2.337.237,01 €	2.036.834,06 €
Schleswig-Flensburg	3.367.266,78 €	3.340.527,07 €
Segeberg	3.917.421,72 €	1.549.204,20 €
Steinburg	4.643.996,20 €	2.449.964,49 €
Stormarn	1.519.193,75 €	829.193,75 €
Summe	36.005.837,45 €	22.517.017,41 €

3. Falls noch Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen: Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Kommunen beim Abruf der Mittel zu unterstützen?

Antwort:

Von den durch Bund und Land auf der Grundlage des ZuInvG für Kommunale Investitionen in Schleswig-Holstein bereitgestellten Mitteln wurden bereits 97% mit konkret geplanten Maßnahmen belegt. In denjenigen Bereichen, in denen noch freie Mittel vorhanden sind, wird der Planungs- und Umsetzungsprozess durch die zuständigen Stellen des Landes weiter aktiv unterstützt und begleitet.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Rechtsunsicherheiten und andere Schwierigkeiten beim Beantragung und Abruf von Mitteln sowie Ausschreibung und Auftragsvergabe aus dem Konjunkturpaket II?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse über bestehende Unsicherheiten oder Schwierigkeiten in dieser Hinsicht auf Seiten der Landesregierung vor.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welchem Umfang aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Maßnahmen an Unternehmen aus Schleswig-Holstein vergeben wurden?

Antwort:

Aussagen können nur in Bezug auf die vom Land selbst beauftragten Baumaßnahmen getroffen werden. Hier erwartet die mit der Umsetzung betraute GMSH zurzeit,

dass mehr als 70 % der Aufträge für die nach dem ZuInvG geförderten Baumaßnahmen des Landes in Schleswig-Holstein verbleiben werden.